

Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bremervörde

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 14.03.2017 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I

Art. II § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für Spielgeräte nach § 6 Abs. 1 Satz 1 (Geräte mit Gewinnmöglichkeit) beträgt die Steuer 25 v.H. der Bruttokasse (§ 6 Abs. 2).

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Bremervörde, 14.03.2017

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

Fischer